

1. Ziel des Buches

Im Rahmen meiner beratenden Tätigkeit als Fallsupervisorin in eigener Praxis wird mir immer wieder deutlich, wie vielen Kollegen (aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwende ich die männliche Schreibweise, selbstverständlich ist auch die weibliche Schreibweise gemeint) es schwerfällt, Anträge bzw. Berichte zu schreiben. In Gesprächen stellt sich oft heraus, dass die meisten den Bericht an den Gutachter mehr als Gängelung, denn als Hilfe und Instrument der Qualitätssicherung sehen. Oft werde ich von Kollegen, Ausbildungskandidaten und Praxisanfängern nach Beispielberichten bzw. Musterfällen gefragt. Die Schwierigkeiten bestehen vor allem darin, das Wesentliche für einen Bericht zu filtern, darzustellen, prägnant auf den Punkt zu bringen und dennoch alles Nötige mitaufzuführen.

Mit der neuen Psychotherapie-Richtlinie und dem deutlich verkürzten Berichteschema wird die Herausforderung noch größer, eine Verhaltensanalyse oder Behandlungsplanung so darzustellen, dass eine Befürwortung der Therapie gelingt. Aber auch die richtige diagnostische Einschätzung der Fälle bereitet vor allem Ausbildungskandidaten Schwierigkeiten.

Im Laufe meiner beruflichen Tätigkeit habe ich bereits eine Vielzahl unterschiedlicher Fälle begleitet und supervidiert, darunter Ärzte, Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie Ausbildungskandidaten. Mein Beratungsschwerpunkt liegt neben inhaltlichen Fragestellungen, v. a. zur Behandlungsplanung und Verhaltensanalyse, auch in der Beratung des Handlings der Formalitäten rund um das Gutachterverfahren. Seit vielen Jahren setze ich mich intensiv mit dem Gutachterverfahren auseinander, führe Schulungen hierzu durch und unterstütze Kollegen.

Die 3. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage des Buches wird Ihnen das Berichteschreiben entsprechend der neuen Richtlinie Schritt für Schritt erleichtern und Ihnen vor allem auch die Angst davor nehmen, dass Ihre Therapieanträge („die Berichte“) nicht genehmigt werden könnten. Diejenigen, die das Schreiben der Berichte aufgrund des hohen Zeit- und Belastungsaufwandes bisher scheuen, werden erkennen, dass der Bericht mit ein wenig Struktur und Übung viel leichter von der Hand geht als bisher befürchtet.

Gutachter werden leider oft mehr als Gegner denn hilfreiche Unterstützer betrachtet, da sie aus Sicht mancher Kollegen „willkürlich“ handeln und „nicht die Notwendigkeit einer Therapie, sondern nur die Formulierungskünste“ bewerten.

Versuchen Sie, den Bericht an den Gutachter als eine Vorgehensweise zu sehen, die Ihnen hilft. Die Anmerkungen der Gutachter sind hilfreiche Hinweise. Sie können Ihnen zur Selbstreflexion und Therapiedurchführung nutzen. Ich werde Ihnen zeigen, dass es mit ein wenig Übung gelingt, Ihre Berichte unter Berücksichtigung der formalen Richtlinienkriterien effizient zu schreiben.

Der Bericht an den Gutachter ist ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung in der psychotherapeutischen Praxis. Viele Zusammenhänge werden oft erst mit dem Schreiben einer Fallkonzeption deutlich. Dies erleichtert die Therapieplanung. Bedenken Sie, dass Ihnen der Bericht im Rahmen des Qualitätsmanagements eine große Hilfe ist, weil Sie darin bereits die Diagnose, die Ziele und die Behandlungsplanung ausarbeiten. In der Folge werden Ihnen die Sitzungsdokumentationen für die Fortführungsberichte oder Umwandlungsanträge nützlich sein, ebenso für die Abschlussphase der Therapie. Wenn die Patienten die Ziele aus den Augen verlieren, können Sie dokumentarisch immer wieder aufs Wesentliche zurückgreifen.

Wichtig ist, dass Sie sich bei einem Bericht auf das Wesentliche beschränken, und das, obwohl man den Patienten vor sich sieht und jede Menge über ihn zu „berichten“ weiß.

Lernen Sie, was Sie beachten müssen und wie wichtig eine Verhaltensanalyse für die Zielsetzung und Behandlungsplanung ist. Was muss, darf, kann man im Bericht erwähnen, was weglassen? Und: Muss man alles erwähnen, oder kann man die Angaben, die nicht Zielsetzung einer Therapie sind, auch weglassen?

Anhand von Falldokumentationen zu verschiedenen Störungsbildern werde ich Ihnen dies genauer verdeutlichen. Es gibt unterschiedliche Anforderungen an eine Falldokumentation. Dabei gehe ich in diesem Buch zunächst auf die Anforderungen ein, die für das Antragsverfahren der gesetzlichen Krankenkassen von Belang sind. Hier orientiere ich mich an dem neuen Leitfaden zum Erstellen des Berichts an den Gutachter (KV-Formblatt PTV 3). Zudem gehe ich aber auch noch kurz auf die anderen Kostenträger, Beihilfe und die private Krankenkasse, ein. Die Anforderungen, die Ausbildungskandidaten in ihren Falldokumentationen erfüllen müssen, werden sich eventuell von denen in diesem Buch genannten unterscheiden. Dennoch werden die vorliegenden Falldokumentationen und Übungen ihnen beim Verfassen ihrer Berichte hilfreich sein.

Dunja Hergenröther
April 2018